Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,30 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 160. Bielefeld, Sonnabend, 11. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Li-Hung-Tschang.

Nachdem endlich der „große Chinese“ Li-Hung-Tschang mit seiner schmierigen gelben Jacke und seinem langen Zopfe den deutschen Boden verlassen hat, wird nachträglich bekannt, daß beabsichtigt war, eine amtliche Ernüchterung jenen Industriellen zu teil werden zu lassen, die die übertriebensten Hoffnungen an den Besuch des chinesischen Staatsmannes geknüpft und große Bestellungen erwartet hatten. Der „kalte Wasserstrahl“ unterblieb nur darum, weil von Li-Hung-Tschang selbst ein solcher kam; in Köln hat er bekanntlich vor „übertriebenen Erwartungen“ gewarnt, und nach ihm hat sein Agent, der Zolldirektor Detring, gleichfalls abgewiegelt.

Li-Hung-Tschang mag eine recht geringschätzige Meinung von den Deutschen mit sich genommen haben, und das ist es, was uns veranlaßt, heute auch einmal nationale Interessen zu vertreten gegenüber jenen Leuten, die sich vor dem mächtigen Chinesen erniedrigt haben. Sie hofften, mit ihm gute Geschäfte zu machen, und in der Aussicht auf Vermehrung ihres Mammons scheuten sie kein Mittel, um die Gunst Li-Hung-Tschangs zu gewinnen. Sie empfingen ihn mit Kriecherei und Schmeichelei, wie sie es sonst nur bei Bismarck zu thun pflegten; sie ließen den Mann von ihrer bezahlten Presse verhimmeln und vergöttern, als ob er eine der größten Erscheinungen der Weltgeschichte wäre, und sie nannten ihn den „Bismarck des Ostens“, um ihre Bewunderung auf den Gipfelpunkt zu treiben. Wer Bismarck, wie wir, nüchtern beurteilt, wird sich für diesen Staatsmann aus der alten Schule nicht begeistern können, und noch weniger für sein engebliches chinesisches Abbild, Li-Hung-Tschang. Der Vergleich ist eigentlich kein schmeichelhafter, denn der Chinese steckt noch vollkommen in der Haut des Barbaren, wenngleich er in China der Führer einer Richtung ist, die sich dem europäischen Wesen nähert. Bezeichnend ist dabei, daß Li-Hung-Tschang großen Wert auf Beibehaltung der alten äußeren Formen des chinesischen Lebens legt. Er hat in China seine Laufbahn damit eröffnet, daß er sich im Kampfe gegen die Taipings hervorthat, jener chinesischen Revolutionspartei, die die tausendjährige Stagnation des „Reiches der Mitte“ durchbrechen wollte und auch einige halbsozialistische Wendungen in ihrem Programm hatte. Er galt von da an für einen großen Kriegsmann, ein Ruf, den er im jüngsten Kriege mit den Japanern gänzlich wieder verlor, denn er leistete in der Heeresorganisation so ziemlich gar nichts, und der Kampf gegen die wohlgerüsteten und gedrillten Japaner war denn doch etwas anderes, als die Hetzjagd auf die untergeordneten Scharen der Taipings.

Der „Bismarck des Ostens“ hat die furchtbare Niederlage Chinas wesentlich mit verschuldet und mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als deutsche Unternehmer und Kapitalisten auf den Knien das Weihrauchfaß vor ihm schwangen, während man in China durchaus nicht so schmeichelhaft von ihm denkt. Unzweifelhaft hat Li-Hung-Tschang das Verdienst, den Verkehr Chinas mit Europa erleichtert und gefördert zu haben; allein darum brauchte es doch nicht die lächerliche Verhimmelung, die ihm in der Presse zu Teil ward.

Wir sind die letzten, die die Bedeutung einer gesteigerten Ausfuhr verkennen möchten. Denn wenn auch das Unternehmertum in Handel und Industrie dabei seinen Mehrwert wegschnappt, wenn Tausende von Rentenverzehrern und Dividendenjägern daraus ihren arbeitslosen Erwerb ziehen, wenn auch die Arbeitslöhne wenig oder gar nicht steigen, so ist ein starker Export für die arbeitende Klasse doch immer insofern willkommen, als er Arbeitsgelegenheit schafft und die „industrielle Reservearmee“ zeitweilig verringert. Allein wenn Li-Hung-Tschang rechtzeitig abgewinkt hat, so that er damit ganz recht, denn es wird kaum in seiner Macht liegen, etwas Besonderes für deutsche Unternehmer zu thun. Bei den Chinesen haben uns die Russen den Rang abgelaufen. Diese sind uns schon dadurch unendlich voraus, daß die beiden Reiche in Ostasien direkt an einander stoßen. Nach der Niederlage Chinas hat ihm Rußland bis zu einem gewissen Grade die politische Existenz gegen den gefährlichen Feind, die Japaner, garantiert; das neue industrielle Rußland aber hat an der chinesischen Grenze große gewerbliche Anlagen errichtet, während die sibirische Eisenbahn an die chinesische Grenze, bis nach Kiachta, vorgerückt ist. Unter diesen Umständen kommen wir zu spät. Die Russen verstehen es immer, wenn sie einmal Herren der politischen Situation sind, diese auch wirtschaftlich auszunutzen.

Wenn man sich neue Exportgebiete erschließen will, so muß dies geschehen durch geschickte Anknüpfung von Verbindungen, durch entsprechende Qualitäten und Preise der zu exportierenden Gegenstände. Es mit dem Servilismus, mit der Kriecherei vor fremden Machthabern zu versuchen, das blieb der deutschen Bourgeoisie vorbehalten, und ihr Benehmen ist um so würdeloser, als sie nicht in einem wilden Lande etwa barbarischen Sitten huldigen und vor einem orientalischen Despotismus knien mußte, sondern im eigenen Lande, mitten in der europäischen Kultur, vor einem asiatischen Despoten, nur um schnöden Mammons willen, im Staube gekrochen ist.

Als der „große Chinese“ in den Reichstag kam, frug er darum auch geringschätzig: „Was bekommen diese Leute für ihre Arbeit?“

Nun, die sich vor dem Chinesen erniedrigt haben, sind dieselben Leute, die bei jedem Sedanfest und bei jeder ähnlichen Gelegenheit von der durch Bismarck neugeschaffenen Macht und Größe Deutschlands reden und die zur höheren Ehre des deutschen Reichs dabei in Vertilgung von Wein und Braten so Erkleckliches leisten.

Wir sind gewiß niemals mit „patriotischem“ Siegesdusel und mit „nationaler“ Ruhmredigkeit hausieren gegangen und werden dies auch niemals thun. Aber in diesem Falle fühlen wir deutsch genug, um dagegen Verwahrung einzulegen, daß man die Verherrlicher eines chinesischen Mandarinen mit der deutschen Nation oder gar mit dem deutschen Volke verwechselt. Sie bilden nur einen Teil der oberen Zehntausend, die bekanntlich viel von Moralität, Nationalstolz, nationaler Größe und dergleichen sprechen, aber von allen diesen Dingen nichts mehr wissen, sowie der Kapitalprofit in Frage steht. Wir selbst halten den „nationalen“ Großmachtskitzel für unheilvoll, weil er stets auf Abwege führt und weil namentlich der kriegerische Ruhm am Ende doch nur ein Trugbild ist. Aber wir wollen an dieser Sache zeigen, wie groß die Heuchelei unserer herrschenden Klassen ist. Dieselben Menschen, die jahraus jahrein in ihrer verlogenen Presse den Arbeitern Mangel an Vaterlandsliebe vorwerfen, haben mit den Orgien ihrer Servilität gegenüber einem Chinesen den deutschen Namen in den Augen des Auslandes herabgewürdigt. Die Arbeiter achten denn doch Deutschland zu sehr, als daß ihnen dergleichen höhere Taktlosigkeiten jemals passieren könnten.

Wir hoffen nicht, mit diesen Worten auf die eingefleischten Geldsackpatrioten Eindruck zu machen, denn wir kennen ihren Cynismus. Aber wir erachten es für unsere Pflicht, diesen deutsch chinesischen „Patriotismus“ gebührend festzunageln; es wird nicht ohne Nutzen sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Juli. Die Schuldenlast des Deutschen Reiches wächst sich immer hübscher aus. Dem soeben erschienenen Berichte der Reichsschuldenkommission über das Etatsjahr 1894/95 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die in Schuldobligationen verbriefte Schuld des Reiches umfaßte Ende März 1895 2 081 219 800 Mk. Die Summe der 4prozentigen Schuldverschreibungen beläuft sich auf 450 Millionen Mark, der 3½prozentigen auf 780 Millionen Mark, der 3prozentigen auf 851,22 Millionen Mark. Es sind überhaupt, und zwar eingeschlossen der Kredite vom Etatsjahr 1894/95, bisher an Krediten bewilligt worden 2110 Millionen Mark, davon wurden, wie schon erwähnt, 2 081 219 800 flüssig gemacht. Diese ergaben aber einen Erlös von nur 1 961 986 250, so daß also noch Schuldverschreibungen im Betrage von 148 013 715 zur Ausgabe kommen können. Der Schuldbetrag an Schatzanweisungen betrug am Schlusse des Jahres 1894/95 30 Millionen Mark, an Reichsbankscheinen 120 Millionen Mark. Als Rückstand der Schuld des vormaligen Norddeutschen Bundes werden 18 000 Mk. aufgeführt. Demnach beträgt Ende März 1895 die gesamte Schuld des Reiches 2 231 237 000, deren Verzinsung 71 919 302 Mk. jährlich erfordert. Im Reichsschuldbuch waren Ende April 1895 2084 Konten über 180 900 000 Mk. eingetragen. Der Reichskriegsschatz, im Juliusturm aufbewahrt, umfaßt 120 Millionen Mark. Der Reichsinvalidenfonds hatte am 31. März 1895 einen Bestand an Wertpapieren im Betrage von 441 535 200 Mk. in deutschen

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

86 [Nachdruck verboten.]

„Sie können in Ihrer Sprache zu ihnen reden,“ fuhr Vater Deschamps fort, „ihnen mit dem Beispiel vorangehen, wie man mit einer Klasse, die früher die Ihrige war, mutig bricht. Wagen Sie nun noch zu sagen, daß Sie sich für unfähig halten, unserer Sache zu nützen! Die Wahrheit zu sagen, so glaube ich, daß es irgend ein geheimer Beweggrund ist, der Sie fahnenflüchtig macht.“

André war wie auf die Folter gespannt. Johanna beobachtete ihn mit argwöhnischer Miene; Vater Deschamps schien der Wahrheit auf der Spur zu sein. Der junge Mann versuchte nun, seine Freunde irre zu führen. Der Schweiß stand ihm auf der Stirn, als er antwortete:

„Sie haben es erraten. Ich will versuchen, mein Vermögen wieder zu erwerben, und das scheint mir leichter im Auslande als in Frankreich.“

Johanna machte eine Bewegung der Ueberraschung und warf ihm einen durchdringenden Blick zu. Dann, als wäre ihr eine plötzliche, allzuhelle Erleuchtung gekommen, errötete sie, senkte die Augen und schien sich dem Gespräch entziehen zu wollen. Vater Deschamps aber konnte sich nicht halten:

„Sie, ein Geldjäger wie die andern! Das fehlte nur noch. Teufel! Ich vergaß allerdings, Ihnen dafür, daß Sie sich den sozialistischen Ideen widmen, Ortolanen, Trüffelpasteten, Checks (Anweisungen) auf die Bank, ein Haus in den Champs-Elysées und andere Kleinigkeiten ähnlicher Art zu versprechen. Wenn das alles ist, wonach Ihr Ehrgeiz strebt, dann haben Sie recht, beim Appell nicht zu erscheinen. Aber wahrhaftig, ich hielt Sie doch weniger eigennützig, als Sie neulich bei uns unsere Ansichten unterstützten.“

„Wer sagt Ihnen denn, daß ich nicht später mein Geld benutzen will, um sie noch besser zu unterstützen.“

„Ach was! Sie werden noch in Sozialismus machen, wenn Sie Millionär sind . . .! Es war einmal eine Maus, die Nüsse aufhob, um sie auf ihre alten Tage zu bewahren. Als sie wirklich alt geworden war, hatte sie keine Zähne, und sie mochte die Nüsse nicht mehr, die übrigens auch ungenießbar geworden waren. Die Geschichte dieser Maus wird auch die Ihrige sein. Sie legen Ihre Prinzipien beiseite, um sie wieder aufzunehmen, wenn Sie reich geworden sind . . .! Sehr gut. Ich rechnete auf den heutigen Tag — jetzt kann ich es Ihnen sagen — um Sie zu bestimmen, unter uns zu bleiben. Aber das ist jetzt vorbei. Ich verzichte!“ —

André, bleich vor Scham, stand im Begriff, auszurufen; „Aber sehen Sie denn nicht, daß ich lüge!“ Er war verzweifelt. Wie! Es war nicht genug, daß er Johanna verlor! Er mußte für sie und ihren Vater auch noch ein Gegenstand der Verachtung werden! — Nein, das war zu viel. Dies Opfer ging über seine Kräfte.

Sich so in der Achtung derjenigen, die er am meisten schätzte, herabsetzen zu lassen, wenn er sich mit einem Wort reinigen konnte, das war nicht mehr Selbstverleugnung, das war Wahnsinn. Voll Zorn wiederholte André es sich immer wieder, und dennoch verharrte er mit gesenktem Kopf in heroischem Schweigen.

Vater Deschamps, der ihn nur gereizt hatte, um ihn aus seiner Zurückhaltung herauszulocken, machte eine Gebärde der Enttäuschung und Entmutigung. Dann fügte er, um sein Gewissen zu befreien, hinzu:

„Und Du, Töchterchen, Du sagst gar nichts? Du versuchst Herrn Savenay nicht zurückzuhalten?“

„Ich,“ sagte Johanna, André fest ins Antlitz blickend, „würde es nicht versuchen, Herrn Savenay von seiner Absicht abzubringen, wenn ich alles glaubte, was er uns eben gesagt hat. Aber ich glaube nicht daran.“

André fuhr zusammen und heftete einen ängstlichen und zugleich dankbaren Blick auf das junge Mädchen. Sie fuhr fort:

„Ich würde ihm nur den Vorwurf machen, daß er nicht offen genug gegen uns ist, daß er nicht so viel Vertrauen zu uns hat, um uns die wahren Gründe seiner Abreise zu offenbaren. Er zeigt uns damit, daß er sehr wenig von unserer Meinung hält.“

„O, mein Fräulein,“ rief André vor innerer Bewegung zitternd, „Sie wissen wohl, daß keine Meinung auf der Welt mir teurer ist, als die Ihrige.“

„Sie sagen es. Aber Sie reisen ab, ohne uns zu sagen, wohin, noch weshalb, ohne an die Unruhe und Sorge zu denken, die wir haben werden, wenn Sie allein, fern von Ihrer Heimat und fern von allen Ihren Freunden sind.“

Johannas Stimme hatte bei den letzten Worten einen bebenden Klang. Auch die Andrés war nicht so fest wie sonst, als er tieftraurig sagte:

„Sie werden meiner nicht mehr viel gedenken, wenn Sie verheiratet sind.“

André hatte sich gelobt, nicht die leiseste Anspielung auf diese Heirat, die einzige Veranlassung zu seinem Entschlusse, zu machen. Er bemühte sich, nicht daran zu denken. Und dennoch gab er wider Willen einem unwiderstehlichen Verlangen nach und sprach das Wort aus, das ihm seit Stunden auf den Lippen brannte.

Schweigen folgte. Dann antwortete Johanna ernst und schlicht:

„Es ist nicht recht von Ihnen, so etwas zu sagen, Herr Savenay. Ich werde mich nicht verheiraten.“

Die beiden Männer stießen gleichzeitig einen Ruf des Staunens aus.

„Zum Donnerwetter! Was soll denn das heißen?“ rief Vater Deschamps.

„Wenn Du nach Hause kommst, wirst Du einen Brief von Sigismund vorfinden, der Dir Dein Wort zurückgibt,“ erwiderte das junge Mädchen nun mit fester Stimme, und als Vater Deschamps die Brauen zusammenzog, fügte sie schnell hinzu:

„Sei nicht böse darum, Vater. Er hat sehr edel gehandelt. Du weißt, daß Frau Roguet vor fünf Tagen kam, um mich abzuholen. Ich fand ihren Sohn krank in einem großen Lehnstuhle liegend. Er hatte mich erwartet, und ich war kaum eingetreten, als er in Gegenwart seiner Mutter zu mir sagte: „Johanna, ich habe Sie gebeten, zu kommen, um mit Ihnen über eine ernste Sache zu sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

Anleihen und Bahnprioritäten, ferner einen Geldbestand von 6 173 693 Mk.

— Zur „sogenannten" Frauenfrage nimmt in einem Leitartikel die „Kreuzzeitung" das Wort. Sie hat glücklich entdeckt, daß die bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches gestellten Abänderungsanträge, betreffend das Recht der Frau, die auf eine „vermeintliche" Besserung der „angeblich" unwürdigen oder gar sklavenartigen Stellung der Frau hinzielen, „nur der Versuch einer allmählichen Verwirklichung der Idee der sogenannten Frauenemanzipation" waren. Dazu schreibt sie:

„Da dieser Bewegung bis vor kurzer Zeit von den politischen Parteien nur die sozialdemokratische, daneben auch wohl ein Teil der freisinnigen und der christlich-sozialen freundlich gegenüberstand, so hatten wir keinen Anlaß, ihr Fortschreiten gerade mit Besorgnis zu betrachten, wenn wir auch gelegentlich unsere Unterrichtsverwaltung vor Maßregeln warnten, in denen ein zu weites Entgegenkommen gegen ihre Ziele erblickt werden konnte. Neuerdings hat sich die Sachlage indessen wesentlich geändert. Dem Einflusse des Abg. Freiherrn von Stumm ist es gelungen, fast die gesamte freikonservative Partei zum Kampfe für die angeblichen Rechte der Frauen mobil zu machen. Nun sind zwar hierbei zunächst noch keine großen Erfolge errungen worden. Aber der Abg. von Kardorff hat bereits angekündigt, daß seine Partei, nachdem sie im Reichstage mit ihren Bestrebungen, den Frauen zu ihrem Rechte zu verhelfen, nicht durchgedrungen sei, nunmehr den Kampfplatz in die Einzellandtage verlegen und dort namentlich auch auf die Zulassung der Frauen zum Studium hinwirken werde. Daraus erhellt, daß auch der Auffassung der politischen Freunde der Herren von Kardorff und von Stumm die an sich harmlosen Anträge, die bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches gestellt wurden, der Erreichung eines viel weitergehenden Zieles Vorschub leisten sollten. Unter solchen Umständen werden sich diejenigen, welche an der gegenwärtigen Stellung des weiblichen Geschlechts grundsätzlich festhalten wollen, auf schwere Kämpfe gefaßt machen müssen.

„Hierzu haben sie um so dringenderen Anlaß, als die Macher der Frauenbewegung auch im übrigen alles Mögliche thun, um diese Bewegung als eine „aus den Tiefen der Volksseele" emporgewachsene darzustellen."

Damit, daß die „Kreuzzeitung" die Bemühungen des Freiherrn v. Stumm und Genossen so sehr ernst nimmt, liefert sie grade nicht den Nachweis ihrer Befähigung, die Bemühungen richtig zu beurteilen. Dieselben gehen lediglich dahin, den Frauen der „besseren" Gesellschaft in vermögensrechtlicher Hinsicht zu genügen. Sie sollen, wie Herr v. Stumm ausdrücklich erklärt hat, verhindern, daß die Bewegung dieser Frauen zu einer „gemeingefährlichen" ausarte. Und wirklich, weiter hat die Frauenrechtlerei des Freiherrn v. Stumm gar keinen Zweck. Das Besitzinteresse der „besseren" Frau ist ihm maßgebend; der höhere sittliche, vernünftige, soziale Begriff der Emanzipation des weiblichen Geschlechts von der Vormundschaft des Mannes existiert für ihn nicht; er rechnet lediglich mit dem Bedürfnis des großen Teiles der „besseren" Frauen, in Geldangelegenheiten unabhängig vom Manne zu sein; was sonst die Stellung der Frau zum Manne Unwürdiges und Ungerechtes aufweist, kümmert ihn nicht. Das hat er bewiesen durch sein fanatisches Eintreten für die Erschwerung der Ehescheidung.

Mit der aus den Tiefen der Volksseele emporgewachsenen Frauenbewegung haben die Bestrebungen der freikonservativen Herren gar nichts zu thun. Für diese Bewegung kommt nach wie vor nur die Sozialdemokratie in Betracht mit ihrem Programmpunkt: Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

— Strafprozeßnovelle. Anscheinend offiziös wird geschrieben:

„Daß die bis zum 10. November eingetretene Vertagung des Reichstages wesentlich um deswillen beschlossen worden ist, um die bereits in der vorigen Tagung begonnenen und in der laufenden nach langen, mühevollen Verhandlungen zum Abschluß gebrachten Kommissionsarbeiten über die Strafprozeßnovelle nicht verloren gehen zu lassen, ist bekannt. Wie in Regierungskreisen angenommen wird, dürfte die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum die Zeit von mehreren Wochen beanspruchen, da namentlich die Sozialdemokraten in zahlreichen Anträgen das Prinzip der Vorlage bekämpfen wollen. Außerdem aber ist zu erwarten, daß auch das Zentrum Veranlassung nehmen werde, aus Rücksicht auf die Stärke seiner demokratischen Wählerschaft verschiedenen wesentlichen Bestandteilen der Vorlage gegenüber in die Oppositionsstellung zu rücken und ihr Zustandekommen erheblich zu erschweren."

Es ist uns bekannt, daß gewisse Leute wünschen, auch diese Novelle möge, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, durchgepeitscht werden. So viel ist sicher, die Regierung wird auf ihrem in der Kommission eingenommenen Standpunkte beharren. Die Sozialdemokraten aber werden fast alle die von ihren Vertretern in der Kommission, den Abgeordneten Frohme und Stadthagen, eingebrachten Anträge wiederholen und sich die ausgiebigste Behandlung derselben angelegen sein lassen. Auf das Zentrum ist auch in dieser Sache kein Verlaß, obwohl dessen Hauptvertreter in der Kommission, Herr Rintelen, sehr oppositionslustig, zugleich aber auch sehr reaktionär ist. Besser ist's schon, die Novelle, so wie sie jetzt ist, scheitert, als sie kommt zu Stande.

— Ein Heringszoll? Um sich bei den Fischern auf Rügen beliebt zu machen, hat der Abg. Frhr. v. Langen mit den Konservativen und Antisemiten im Reichstag einen Antrag eingebracht, einen Zoll auf gesalzene, frische und geräucherte Fische einzuführen. Der Jahresbericht über die deutsche See- und Küstenfischerei für 1894 95, der soeben veröffentlicht wird, ergiebt, daß die Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft für das Jahr 1894 eine Dividende von 12 pCt. geben konnte. Deutschland bedarf einer jährlichen Einfuhr von 1 267 958 Tonnen Heringe, während der bisher höchste Ertrag der Emdener Gesellschaft nur 36 000 Tonnen betrug. Ein Eingangszoll nach dem Wunsche des Abg. v. Langen würde also nur eine Verteuerung eines Nahrungsmittels der ärmsten Volksklassen bedeuten.

— Herr v. Ploetz hat seine Vertrauenskundgebung oder Ehrenerklärung richtig weg, wenigstens eine Abschlagszahlung darauf aus der Provinz Posen, unterzeichnet von zwei Dutzend Gutsbesitzern. Auf Thatsachen, wie sie im Anschluß an die Singerschen Ausführungen im Reichstage in einem Flugblatte des Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe zusammengestellt sind, lassen sich die Freunde vorsichtigerweise nicht ein. Sie verkünden in ihrer Erklärung aber um so schwunghafter:

„Nach wie vor, trotz aller Verdächtigungen und Anfeindungen von anderer Seite, stehen wir fest und treu und in unverändertem Vertrauen zu unserm ersten Vorsitzenden, nach wie vor verehren wir in Dankbarkeit in Herrn v. Ploetz den ehrenhaften, selbstlosen Mann, der im allgemeinen Interesse sein Alles einsetzt für die Hebung der Landwirtschaft und des Bauernstandes, für die Erhaltung von Thron und Vaterland. Angriffe, wie der erwähnte, vom „Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe" in Szene gesetzte, sind bezeichnend für die Stelle, von welcher sie ausgehen, können aber nie einen Mann wie Herrn v. Ploetz in unsern Augen herabsetzen."

Freut uns! Jetzt erfahren wir doch endlich, weshalb Herr v. Ploetz seine Jeuchen an der Börse gemacht hat. Er hat selbstlos „sein Alles eingesetzt" für Hebung der Landwirtschaft und des Bauernstandes, für die Erhaltung von Thron und Vaterland." Jammerschade, daß er bei diesem Einsatz hat Haare lassen müssen. Wäre sein Einsatz gesegnet gewesen mit einem Riesenprofit, dann wären sicher alle jene schönen Dinge durch ihn in den schönsten Flor gekommen.

— Die Ueberführung des Freiherrn von Hammerstein erfolgte heute früh um 8¼ Uhr vom Untersuchungsgefängnisse aus nach der Strafanstalt (Zellengefängnis) in der Lehrterstraße 3. In einer verschlossenen Droschke nahmen zwei Gefangenaufseher neben und vor von Hammerstein Platz. Gestern Nachmittag wurde dem Hammerstein die Ueberführung bekannt gemacht. Als die Akten aus Leibzig eintrafen, waren bereits alle Formalien bezüglich der Strafvollstreckung erledigt und die Genehmigung des Polizeipräsidenten und Oberstaatsanwalts Wachler zur Auslieferung nach der Moabiter Strafanstalt erteilt. Auf Grund ärztlicher Untersuchung wurde von Hammerstein für haftfähig erklärt, und er selbst äußerte sich dahin, daß er froh sei, endlich Gewißheit über seine Zukunft zu haben.

Gießen, 9. Juli. Das hiesige sozialdemokratische Wahlkomitee übergab der Expedition des Gießener Anzeigers einen Aufruf für die bevorstehende Reichstagswahl in unserem Wahlkreise — natürlich als zu bezahlendes Inserat. Anstandslos wird der Aufruf entgegengenommen, aber nach etwa 1 bis 2 Stunden wieder zurückgeschickt mit der Bemerkung: Der Provinzialdirektor Frhr. v. Gagern sei verreist, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsrat Dr. Wallan, wolle die Verantwortung für die Aufnahme nicht übernehmen. Auf die erstaunte Frage unseres Genossen, was ihn diese beiden Herren angingen, er wolle doch nicht bei diesen, sondern im „Gießener Anzeiger" inserieren, wird ihm die Antwort: „Ja, wir müssen bei derartigen Annoncen erst bei jenen Herren anfragen." Unser Genosse, der es nicht für ausgeschlossen hielt, daß die Herren vom „Gießener Anzeiger" aus eigener Angstmeierei die Annonce nicht aufnehmen wollten und sich lediglich hinter jenen hohen Regierungsbeamten verschanzten, eilt spornstreichs zu dem Regierungsrat Dr. Wallan, um diesen zu interpellieren. In recht liebenswürdiger Weise erklärte der Herr Regierungsrat, daß er über das Verhältnis zwischen Regierung und jener Zeitung nicht genügend informiert sei. Aber das wolle er ohne weiteres zugeben: „Wenn wir den Einfluß haben, werden wir jedenfalls die Aufnahme des Aufrufs zu Gunsten der sozialdemokratischen Kandidatur in einem Blatte, das wir zu unseren Bekanntmachungen benutzen, verhindern." Auf die Erwiderung unseres Genossen, daß dieses offene Zugeständnis — an die Oeffentlichkeit gebracht — seine Wirkung nicht verfehlen werde, meinte der Herr Regierungsrat, man solle doch erst die Rückkehr des Provinzialdirektors abwarten, der ja endgiltig entscheiden würde. Unser Genosse ging, der Provinzialdirektor kam und — das Inserat wurde dem Wahlkomitee vom „Gießener Anzeiger" zurückgeschickt mit der Meldung: „Es könne nicht aufgenommen werden". Diejenigen Leute, die bisher noch angenommen haben, daß die Regierungen bei Wahlen sich einer gewissen Unparteilichkeit befleißigten, werden durch obige Schilderung eines besseren belehrt. Daß die Regierungen bei Wahlen im Geheimen ihren Einfluß stets geltend machen, ist bekannt. Dankenswert ist es deshalb, daß in oben geschildertem Fall sowohl die Regierungsbeamten als auch die in betracht kommende Zeitung so offen die zwischen ihnen bestehende Verbindung zugestanden haben. Ob das Verhältnis unserer Provinzialregierung die Billigung unseres Ministeriums finden wird, wagen wir — allerdings nur ganz leise — zu bezweifeln. Das aber mögen sich die Herren doch endlich merken, daß sie durch solches Eingreifen in den Wahlkampf unserer Sache nur förderlich sind. Im Wahlkampf werden wir das Verhalten unserer Regierungsbeamten zu beleuchten wissen.

Halle. Zum Ausgang der Reichstagswahl für Halle und den Saalkreis wird der „Voss. Ztg." geschrieben: „Der Ausgang hat hier keinen Politiker überrascht; höchstens nahm man an, daß die Sozialdemokratie erst in der Stichwahl siegen würde. Nicht blos die Stadt, sondern auch der Landkreis, und dieser erst recht, sind in der Mehrzahl von Lohnarbeitern bewohnt; von 38 000 Wählern sind 22 000 Lohnarbeiter. Dazu tritt das ungeheure Heer der Unterbeamten, kleinen Handwerker ꝛc., die sozial den Arbeitern gleichstehen. Die wirtschaftlichen Gegensätze sind nirgends so stark wie hier. Eine große industrielle und kommerzielle Stadt auf der einen, die hochentwickeltste Landwirtschaft, vor allem Zuckerrübenbau, auf der anderen Seite! So wenig der Stettiner oder Danziger einen Schutzzöllner oder der Dortmunder einen Freihändler wählt, so wenig wird der Durchschnittshallenser einen Agrarier oder der Zuckerrüben bauende Landwirt einen Freihändler wählen. Letzteres that er nur vor drei Jahren in der Stichwahl wegen der Militärvorlage. Bei dieser Sachlage war es erklärlich, daß sich die bürgerlichen Parteien auf Dr. Meyer im ersten Wahlgang nicht einigten. Meyer wäre niemals in der Stichwahl Sieger geblieben, da er alle Agrarier nimmermehr hätte gewinnen können. Unrichtig ist, daß die Freikonservativen 5000 Stimmen verloren haben. Sie haben das letzte Mal mit Konservativen, der Zentrumspartei, den Deutsch-Sozialen, der Mittelstandspartei und dem Bunde der Landwirte zusammen gefochten und sich diesmal aus taktischen Gründen getrennt. Die rechts stehenden Parteien haben ihre frühere Stimmenzahl fast ganz wieder erreicht; die Liberalen, Volkspartei bis zu den Nationalliberalen haben 3000 Stimmen verloren — so viel wie die Sozialdemokratie gewonnen hat."

Aus dem Auslande.

Frankreich. Paris, 8. Juli. In der gestrigen Kammersitzung hat das Ministerium einen wahren Pyrrhussieg erfochten. Es handelte sich um den vom früheren Finanzminister Doumer eingebrachten Gegenentwurf auf Einführung der allgemeinen und progressiven Einkommensteuer, die im Prinzip von der Kammer unter dem radikalen Kabinett votiert worden war. Nach den zahlreichen Beweisen der Gesinnungslosigkeit, welche die gegenwärtige Kammer geliefert hatte, war von vornherein die Annahme des radikalen Gegenentwurfes ausgeschlossen. In regierungsfreundlichen Kreisen rechnete man sogar auf eine verwerfende Mehrheit von 60 Stimmen. Ministerpräsident Méline benutzte denn auch die günstige Gelegenheit, um vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf die Vertrauensfrage zu stellen und so sein im Laufe der Steuerdebatte auf Null gesunkenes Prestige zu heben. Was ergab aber die Abstimmung? Der Gegenentwurf wurde mit 283 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Das ist die niedrigste Mehrheit, die das Ministerium seit seinem Bestehen erhalten hat, und das in einer prinzipiellen Frage, in einem Kardinalpunkt des Regierungsprogramms. Obendrein befinden sich unter den Mehrheitsstimmen neun Stimmen der Herren Minister, die sich selber das Vertrauen votierten, so daß die Regierungsmehrheit auf 20 Stimmen zusammengeschrumpft ist. Was aber vollends das Ministerium kompromittiert, ist der Umstand, daß in der gestrigen Abstimmung die rein republikanische Kammermehrheit sich zahlreicher denn je gegen das Kabinett ausgesprochen hat. Der „bewährte" Republikaner Méline und sein „feuriger" Mitrepublikaner Barthou, welch letzterer wenige Tage vor seinem Eintritt ins Ministerium eine „rein republikanische Mehrheit als die notwendige Existenzbedingung einer republikanischen Regierung" bezeichnet hatte, wurden zum viertenmal durch die 80 monarchistischen Stimmen gerettet.

Noch verhängnisvoller aber ist der gestrige „Sieg" für das Ministerium deshalb, weil es nunmehr außer Zweifel steht, daß die Steuerreformvorlage bezw. die Rentensteuer von der Kammer verworfen werden wird, da sie innerhalb der zusammengeschrumpften Regierungsmehrheit wenige Anhänger zählt. Zieht aber die Regierung, wie das ihr von der gesamten Ordnungspresse dringend geraten wird, die Vorlage zurück, dann werden die Minister zwar für die Dauer der Parlamentsferien ihre Portefeuilles retten, um so unvermeidlicher aber ihren Sturz nach den Ferien vorbereiten.

Die einzige Chance für seine ministerielle Fortdauer besitzt Méline in der vorgerückten Jahreszeit, in der Sehnsucht der Gesetzgeber, in die Sommerfrische zu gehen.

— Nach den letzten Nachrichten ist es Meline gelungen, sich in die Ferien hinein zu retten. Die Steuerdebatte ist auf drei Monat vertagt worden.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 11. Juli.

— **Die Maurer** werden hierdurch daran erinnert, ja nicht das Erscheinen in der General-Versammlung der Zentral-Krankenkasse, morgen Vormittag bei Fohrmann, zu vergessen.

— **Ertrunken.** Beim Baden in einer Steingrube in der Nähe des Schlachthofes ertrank gestern Nachmittag der 15jährige Fabrikarbeiter Reckfiek. Ein Schlaganfall hat seinem jungen Leben ein jähes Ende bereitet.

— **Diebstahl?** In einem Teiche auf der Ziegelei des Herrn Viehmeister badeten mehrere Knaben und kam bei dieser Gelegenheit eine Uhr abhanden. Der Verdacht lenkte sich auf einen der Jungen, welcher von der Polizei festgenommen und verhört wurde. Es ergab sich aber dabei die gänzliche Grundlosigkeit des Verdachts. Die Uhr ist aber immer noch nicht wiedergefunden.

— **In der bürgerlichen Versammlung** am letzten Montag scheint es gebildet hergegangen zu sein. Vor uns liegt ein offener Brief der Herren J. Weicker-Chemnitz, E. Stahl-Lichtenstein-Berlin und R. Stadthagen-Berlin an Herrn Arnold Bertelsmann in Bielefeld, in welchem diese Herren, welche nur zum Zweck der Agitation gegen das Verbot des Detailreisens hierher gekommen waren, erzählen, daß sie auf Veranlassung des Herrn Arnold Bertelsmann aus der Versammlung hinausgeschmissen worden seien. „Wir drei, auf Ihre Veranlassung hinausgeschmissene und von den heroischen Rufen: „raus, raus" begleiteten Herren".

Warum die Herren hinausgeschmissen worden sind, wird aus dem offenen Brief nicht ersichtlich, es interessiert uns auch weiter nicht. Aber auf den Bildungsgrad der Bourgeoisie läßt dieser Vorgang wieder einmal ein helles Licht fallen.

Herford, 11. Juli. Gestern Abend fand hierselbst im Lokale der Turnhalle eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Schumann-Bielefeld über das Herforder Schlachthofs-Reglement und dessen Verletzungen durch den verantwortlichen Beamten sprach. Zu dieser Versammlung waren die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten eingeladen, doch hatte es nur einer, Herr Stadtverordneter Werner, für der Mühe wert gehalten zu erscheinen. Die Versammlung nahm nach 2½stündiger Dauer eine Resolution einstimmig an und beauftragte das Büreau, dieselbe der städtischen Behörde zuzustellen. Sie lautet:

„Die heute am 10. Juli 1896 in der Turnhalle zu Herford stattgehabte Volksversammlung nimmt auf Grund der vorgebrachten Beschwerden als erwiesen an, daß der Schlachthof-Inspektor Guhr zu Herford das Regulativ, betreffend die Untersuchung des im Schlachthaus zu Herford geschlachteten Schlachtviehes, verletzt hat, und erwartet von der städtischen Behörde strengste Untersuchung der einzelnen Fälle und Beseitigung der Mißstände."

Es würde zu weit führen, wollten wir aus der sehr animiert geführten Debatte alle die dem Schlachthofs-Inspektor zur Last gelegten Verletzungen des Regulativs anführen. Nur eins sei erwähnt: § 1 des Regulativs bestimmt: Die Untersuchung findet durch den von der städtischen Behörde zum Inspektor des Schlachthofes bestellten Thierarzt bezw. durch einen sachverständigen Stellvertreter statt. Nun ist es oftmals vor-

gekommen, und die anwesenden Schlachtermeister haben es bestätigt, daß das Fleisch der Thiere überhaupt nicht untersucht, wohl aber gestempelt worden ist, und zwar von dem Heizer und Hallenmeister. Man sollte ein derartiges Vorkommnis gar nicht für möglich halten! Der Herr Schlachthof-Inspektor übergiebt einfach dem Heizer den Stempel, und dieser stempelt das Fleisch, gleichviel ob es gesund oder krank. Das Schönste bei der Sache ist, daß der Hallenmeister und Heizer von Beruf Schlosser ist. Da die Versammlung zweiffellos noch ihr Nachspiel haben wird, unterlassen wir vorläufig weitere Mißstände anzuführen, dieser eine Fall mag genügen, um zu zeigen, wie unverantwortlich mit der Gesundheit des konsumierenden Publikums umgegangen worden ist. Man sollte uns dankbar sein, daß wir solche Mißstände aufdecken, statt dessen aber glaubt man das Vaterland gerettet zu haben, wenn man recht weiblich auf uns „Hetzer" schimpft. So war es ja auch dem Herrn Stadtverordneten Werner vorbehalten, als der Referent darauf hinwies, daß es eigentlich Pflicht der Stadtverordneten wäre, in einer solchen Versammlung zu erscheinen, zu sagen, man wollte nur hetzen. Schumann blieb dem Herrn die Antwort selbstverständlich nicht schuldig. Schließlich suchte Herr Werner mit der Ausrede seine Kollegen zu entschuldigen, daß die Einladung keinen Namen getragen habe.

Kirchlengern, 9. Juli. Ein recht trauriger Unglücksfall ereignete sich hier am vergangenen Montag Nachmittag in der Nähe des hiesigen Marktplatzes. Mehrere Fuhrwerke aus Lüttendorf bei Hüllhorst waren, mit Doberger Mergel beladen, in recht lebhafter Weise hier durchgefahren. Die Fuhrleute, die sich unterwegs reichlich und oft „gestärkt" hatten, waren in jener unaussprechlichen Stimmung, in welcher alles gewagt wird, und welche schon so manches Unglück gezeitigt hat. Einige hintenfahrende Männer wollten in unverzeihlichem Leichtsinn an ihren Vorderleuten vorbeifahren, was diese jedoch nicht dulden wollten. So kam es zu einer Rempelei zwischen zwei Gefährten. Hierbei stürzte der etwa 21jährige Kolonsohn Wincke aus Lüttendorf, wurde übergefahren und so schwer verletzt, daß, obgleich sofort Hilfe geschafft wurde, sein Leben nicht zu retten war. Er starb am Mittwoch Morgen als ein Opfer einer unter den Fuhrleuten viel verbreiteten gefährlichen Unsitte.

Bechterdissen, 9. Juli. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern Morgen hier ereignet. Als die Frau des Ziegelarbeiters Meier beim Kirschenpflücken war und zu einem anderen Schachte klettern wollte, brach plötzlich der Ast, an welchem sie sich festhielt und fast haushoch stürzte die Frau vom Baume herunter. Dieselbe hat sich hierbei schwere innere Verletzungen zugezogen, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der Mann der Frau Meier, der zur Zeit auf einer auswärtigen Ziegelei beschäftigt ist, wurde von dem Unglück sofort benachrichtigt.

Osnabrück, 9. Juli. Die Untersuchung gegen die wegen Giftmordversuchs inhaftierte Hebamme Kraftschik in Lehe ist in vollem Gange. Wie jetzt bekannt wird, hat die chemische Untersuchung des Kaffees, welchen die Kraftschik ihrem Manne vorsetzte, ergeben, daß er mit Sublimat vermischt war.

Militärisches.

Todesmärsche. Aus Mainz, den 8. Juli, wird gemeldet:

Großes Aufsehen erregt es hier, daß bei einer gestern abgehaltenen Infanterieübung zahlreiche Soldaten infolge der Hitze erkrankten. Eine größere Anzahl wurde marode, einige, die vom Hitzschlag betroffen wurden, mußten auf Wagen ins Lazarett gebracht werden.

Hierzu wird der „Frankf. Ztg." noch geschrieben:

Als die beiden Regimenter auf dem Heimmarsch begriffen waren, fielen die ermatteten Soldaten wie die Fliegen zur Erde. Die Mannschaften wurden aufgelesen und auf Leiterwagen zur Stadt gebracht. Selbst auf der Straßenbrücke und in den Straßen unserer Stadt lagen die Soldaten, einige von Ermattung wie tot; sie erregten das größte Mitleid. Den ganzen Nachmittag wankten die ermatteten Mannschaften wie Betrunkene, mit Staub bedeckt, einzeln durch die Straßen nach ihren Kasernen. Es waren dies die Leute, die unterwegs bei dem Marsche zusammengefallen waren und sich dann, als sie sich einigermaßen erholt hatten, nach Hause schleppten.

Und aus Hamburg, den 8. Juli, kommt folgende Nachricht:

Bei der Rückkehr des 76. Regiments, welches heute morgen nach Boberg bei Bergedorf ausgerückt war, stürzte eine Anzahl Mannschaften nieder. Die alarmierte Feuerwehr nahm siebzehn auf, welche leblos waren, davon sind 4 vom Hitzschlag getroffen.

Vermischtes.

Vor 22 Jahren ist in Königsberg i. Pr. der Rentier Rehbinder ermordet worden, ohne daß man des Thäters habhaft werden konnte; jetzt soll der Mörder in der Person eines Kellners gefunden sein.

Eine Benzinexplosion im Keller des Hauses Calwerstraße 20 demolierte am Mittwoch in Stuttgart einen Korbwarenladen, zertrümmerte alle Schaufenster desselben und warf die Hausthür auf das Geleise der Straßenbahn. Ein Dienstmädchen und ein Knabe erlitten tötliche Verletzungen; der Besitzer und seine Frau, sowie ein Knabe erhielten gleichfalls bedeutende Brandwunden. Ein eben vorübergehender Herr wurde zu Boden geschleudert, blieb aber unverletzt. Die Feuerwehr beseitigte die Hauptgefahr nach einstündiger Arbeit.

Der in Gmunden ermordete Kurgast, der 77jährige Papierhändler Marcus Ostersetzer aus Wien, war ein ungemein mißtrauischer Mensch, er schloß keine neuen Bekanntschaften, pflegte stets für sich allein zu sein und ging allen von fremder Seite unternommenen Annäherungsversuchen in zwar höflicher, aber sehr decidierter Weise aus dem Wege. Seine Vorsicht ging so weit, daß er sich stets in seinem Zimmer einsperrte und erst dann öffnete, bis sich die Person, die Einlaß verlangte, in genügender Weise legitimierte. Selbst seine Neffen, die im Sommer Gastein aufsuchen und auf der Hinreise den Onkel in Gmunden alljährlich zu besuchen pflegen, mußten, ehe sie Einlaß fanden, erst in der vorgeschilderten Weise antichambrieren. Ostersetzer hatte seit Jahren in Gmunden ein Zimmer im ersten Stockwerke des „Hirschen"-Gasthofes inne. Der in Wien verhaftete Verbrecher giebt an, nicht Frank, wie er sich im Fremdenbuch verzeichnet hatte, sondern Hubert Fingerhut zu heißen, Sohn einer in München lebenden Witwe eines staatsanwaltlichen Sekretärs, 21 Jahre alt und Handlungs-Korrespondent zu sein. Er ist im Jahre 1893 vom Landgerichte in München wegen Diebstahls zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die äußeren Handflächen des Verhafteten zeigen Kratzwunden, welche darauf hindeuten, daß zwischen dem Thäter und seinem Opfer ein heftiger Kampf stattgefunden haben müsse. Fingerhut stellt in Abrede, neun Sparkassenbücher geraubt, gesteht aber, die in seinem Besitze gefundenen zwei Sparkassenbücher und die Schmuckgegenstände aus der Lade eines Kastens genommen zu haben. Seine prekäre Lage gab er als Grund seiner That an. Dienstag Morgens fiel es dem Stubenmädchen auf, daß der alte Herr Ostersetzer ganz gegen seine Gewohnheit lange auf seinem Zimmer verweile. Halb aus Neugierde, halb aus Besorgnis klopfte das Mädchen mehrmals an die Thür, ohne Antwort zu erhalten. Von Sorge erfüllt, verständigte das Mädchen nunmehr den Hotelier, der die verschlossene Zimmerthür mit einem zweiten Schlüssel öffnete. Den Eintretenden bot sich ein grausiger Anblick. Ostersetzer lag, bis auf das Hemd und die Unterbeinkleider entkleidet, mit dem Rücken auf dem Boden, die Hände waren auf dem Brustkorb geballt. Uhr, Geld und Pretiosen wurden nicht vorgefunden, auch das Portemonnaie und der Zimmerschlüssel fehlten. Auf dem Tische lag ein Zettel mit der Adresse eines Neffen Ostersetzers und dem Vermerk, man möge diesen verständigen, wenn etwas vorfalle. Diesen Zettel hatte Herr Ostersetzer, der ein genauer, pedantischer und zugleich ängstlicher Mensch war, offenbar geschrieben, weil er, an der Grenze des Lebens stehend, auf einen baldigen Tod gefaßt sein mochte oder überhaupt immer schlimme Zufälle fürchtete. Amtlich wird berichtet, daß aus dem Besitze des Ermordeten nachstehende Wertsachen und Wertpapiere fehlen, und zwar: Neun Sparkassenbücher der Ersten Oesterreichischen Sparkasse, ein galizisches Anlehens-Effekt vom Jahre 1893 zu 1000 Kronen, ein Wiener Kommunal-Los, ein Kredit- und ein Fürst Palffy-Los. Am Körper der Leiche wurde ein Tuchsäckchen gefunden, in welchem ein Depotschein über 12 000 G., 220 G. Bargeld in kleineren Noten und ein Schreiben, in welchem der Ermordete letztwillige Anordnungen deponiert hatte, verwahrt waren. Es scheint, daß der Mörder, der selbstverständlich von diesem geheimen Versteck von Wertobjekten keine Kenntnis hatte, dasselbe beim Suchen nach Geld oder Geldeswert übersehen hat, oder daß er, durch irgend ein Geräusch in seinem grausigen Handwerk gestört, nicht mehr Zeit fand, auch an der Leiche Ostersetzers selbst einen Raub auszuführen. Ostersetzer hatte die Gewohnheit, da er stets ängstlich bestrebt war, den Schein zu vermeiden, als ob er Geld besitze, immer viel kleine Münze aller Sorten bei sich zu tragen, und mit dieser kleinen Münze mag auch der Mörder seine Hotelrechnung bezahlt haben. Der Mörder hat die goldene Uhr Ostersetzers in Gmunden selbst bei einem Uhrmacher verkauft, und zwar indem er sich ohne Scheu unter demselben Namen Heinrich Frank vorstellte, den er durch mehrere Wochen im Kurorte geführt hatte. Der Plan, das Verbrechen zu verüben, entstand nicht plötzlich in Fingerhut, er erwog nach eigenem Zugeständnis denselben schon mehrere Tage vor Verübung der That. Ihm war das Geld ausgegangen, und nach langem Grübeln darüber, wie er sich solches verschaffen könne, faßte er den Plan, sich durch Mord in den Besitz einer Geldsumme zu setzen. Nun spähte Fingerhut nach einem Opfer aus. Seine Aufmerksamkeit lenkte sich auf den alten Ostersetzer. Er kannte ihn nicht näher, hat auch niemals mit ihm gesprochen; er sah aber im Speisezimmer des Gasthofs, wie Ostersetzer mehrmals seine Rechnung mit größeren Noten zahlte, hielt ihn für wohlhabend und erkor ihn deshalb als sein Opfer. Ostersetzer war auch infolge seines hohen Alters nicht imstande, kräftigen Widerstand zu leisten, zudem begünstigten die lokalen Verhältnisse die Ausführung des Verbrechens an dem alten Mann, da derselbe im Gasthof ihm gegenüber wohnte. Den Abend des 6 d. M. bestimmte Fingerhut zur Ausübung der That. Ostersetzer war gegen 10 Uhr abends heimgekehrt. Fingerhut hatte in seinem eigenen Zimmer darauf gelauert, er schlich ihm leise nach, trat hinter ihm unbemerkt ins Zimmer und fiel sofort über den alten Mann her. Als ihn Ostersetzer erblickte, war er zu Tode erschrocken. Er wollte um Hilfe schreien, doch der Mörder gab ihm mit geballter Faust mehrere Stöße gegen die Brust, so daß der Greis gegen die Tischkante fiel und dann niederstürzte. Und nun entspann sich ein furchtbarer Kampf auf Tod und Leben. Fingerhut hatte keine Waffe, mit bloßen Händen ging er dem Greis an den Leib, und auch dieser hatte kein Instrument, mit welchem er sich hätte verteidigen können. Ofensetzer wollte sich wieder vom Boden erheben und Fingerhut an der Kehle fassen. Es gelang ihm aber nicht, und er krallte seine Nägel in die Hände des Mörders. Dreißig Kratzwunden an beiden äußeren Handflächen Fingerhuts zeigen, wie erbittert das grausige Ringen war. Fingerhut giebt zwar an, daß er kein Werkzeug bei sich hatte, doch lassen leichte Strangulierungsfurchen am Halse seines unglücklichen Opfers darauf schließen, daß er den Versuch gemacht hat, Ostersetzer mit einer Schnur zu erwürgen, es aber nicht vermochte und dann erst mit den bloßen Händen den Greis tötete. Er erwürgte ihn, bog den Kopf nach rückwärts und brach ihm mit den Händen den Kehlkopf. Nun war der Kampf zu Ende. Ostersetzer war tot. Merkwürdig! Niemand in dem Hotel war während des Kampfes zwischen Mörder und Opfer durch ein Geräusch darauf aufmerksam geworden, daß sich ein entsetzliches Verbrechen ereignet hatte. Nun machte sich Fingerhut daran, seine Beute zu sichern. In fliegender Hast durchsuchte er die Kleider des auf dem Rücken liegenden toten Greises, dann den Kasten und den Koffer. In der Hosentasche Ostersetzes fand er eine Geldbörse mit 15 Gulden, im Koffer eine goldene Garnitur, bestehend aus Brosche und Ohrgehängen mit roten Korallen, und einen goldenen Siegelring, auf der Kommode eine silberne Taschenuhr, in einer Schublade der Kommode zwei Sparkassenbücher mit einer restlichen Einlage von je 5 Gulden und ein Taschenmesser. Von den übrigen sieben Sparkassenbüchern mit 12000 Gulden und den Losen, die geraubt sein sollen, will Fingerhut nichts wissen. Er schloß dann das Zimmer ab, nahm den Schlüssel mit und ging in sein Gemach, wo er bis zum Morgen verblieb. Fingerhut zahlte früh seine Rechnung und fuhr dann nach Wien. Im Hotel hatte man zur Zeit seiner Abreise noch keine Ahnung von dem Verbrechen.

Sie wollen sich weiter niederknallen. Duelle in den Hofkreisen werden bereits wieder in Aussicht gestellt. Zum Fall Kotze erscheint in Hagen bei Herm. Riesel u. Co. eine neue Broschüre, in welcher der Urheber der anonymen Briefe, wenn auch nicht mit Namen, so doch deutlich genug gekennzeichnet wird. Wie der „Lok.-Anz." aus zuverlässiger Quelle erfährt, steht die Familie v. Kotze selbst der Veröffentlichung dieser Broschüre vollständig fern. Zugleich wird jedoch mit bezug auf eine Notiz der Broschüre, weitere Duelle betreffend, mitgeteilt, daß der Verfasser mit dieser Angabe die Stimmung wiedergegeben habe, welche in den dem Zeremonienmeister v. Kotze nahestehenden Kreisen herrscht. Jene Stelle in der Broschüre lautet: „Die Angelegenheit ist durch den Tod Herrn v. Schraders noch nicht zum Austrage gebracht worden. Die Parteien stehen sich unversöhnt und unversöhnlich gegenüber. Es ist nur eine Frage der Zeit und der größeren Geschicklichkeit im Pistolenschießen, ob und wann dieser oder jener von den Gegnern Herrn v. Kotzes oder dieser selbst auf dem Kampfplatze bleibt. Selbst nach dem Tode Herrn v. Kotzes könnte es sich ereignen, daß seine nächsten Verwandten die Blutfehde weiter aufnehmen. Die Familie v. Kotze will eine unbedingte Genugthuung für die schwere Beleidigung, die ihr zugefügt wurde, erkämpfen." Fürwahr ein erhebender Anblick, diese kirchenbauende, duellwütige Gesellschaft. Und die Behörden stehen daneben und können nichts dazu thun. Es ist der Modergeruch einer untergehenden Welt, welcher dem Beschauer aus diesen Gesellschaftskreisen entgegenduftet.

Ein betrübender Unglücksfall, der vier Menschenleben kostete, ereignete sich in Jütland. Sechs Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren spielten in einer Kiesgrube, als plötzlich eine Wand derselben niederrutschte und alle begrub. Es gelang einem sechsjährigen Knaben, sich frei zu machen, er eilte nach Hause und erzählte, daß der Bruder verschüttet sei, erwähnte indessen der übrigen Kinder nicht. Der Vater des Kleinen eilte nach der Grube und fand seinen zweiten Sohn bewußtlos aber noch lebend, machte jedoch, da er von dem Umfange des Unglückes keine Ahnung hatte, keinen Versuch zur Rettung der übrigen, ebenso wenig wie eine Meldung des Vorgefallenen. Ganz zufällig fand man acht Tage später die Leichen der übrigen Kinder, die man vermißt und allenthalben ohne Erfolg gesucht hatte.

Austern als Mausefallen. „Scientific America" erzählt aus der der englischen Fischerstadt Grimsby eine zugleich merkwürdige und belustigende Geschichte: Eine Auster war lebend in einen Speiseraum gelegt worden und hatte während der Nacht aus Durst ihre Schale geöffnet. Da nahten sich schnuppernd drei Mäuse, kaum fühlte die Auster eine Berührung ihres Körpers, als sie die Schale eilends zuklappte, und die neugierigen Diebe waren gefangen. So wurden Austern und Mäuse an dem darauf folgenden Morgen gefunden und natürlich eilends photographiert. Uebrigens ist eine derartige Thätigkeit der Austern den Austernfischern gar nicht unbekannt, es kommt vielmehr auf den Austernbooten ziemlich häufig vor, daß auf diese Weise eine Maus gefangen wird oder eine Ratte ein Bein verliert usw. Aber drei Mäuse auf einmal — das war noch nicht dagewesen, das nennt „Scientific America" einen „Record für eine Auster".

Indische Jagd-Leoparden. In seinem Buche „Beast and man in India" (London, Macmillan) plaudert der Engländer Kipling von den seit Jahrhunderten für die Jagd der indischen Fürsten gezähmten Leoparden. Der Fang der Tiere bereitet keine große Schwierigkeit. Es giebt gewisse Bäume, unter denen sie zu spielen und ihre Klauen zu wetzen pflegen, wobei sie leicht in die Schlinge des Jägers gehen. Nicht geringe Geduld und besonders viel Geschrei dagegen verlangt ihre Zähmung. Zunächst wird das gefangene Tier mit starken Stricken fest auf ein hölzernes Ruhebett gebunden, wo es dann mit verbundenen Augen oftmals am Tage den fürchterlichsten Spektakel über sich ergehen lassen muß, indem besonders Weiber ihm gellende Töne zur Einschüchterung in die Ohren schreien. Der Hunger thut ein übriges, um die wilde Natur des Leoparden bis zur völligen Erschlaffung zu bändigen. Schließlich, wenn er sich mit Ergebung in sein Schicksal gefügt hat, wird er gefesselt und von seinen Wächtern an Stricken festgehalten, durch die dichte Menge der Bazare geführt, um ihn an den Anblick der Menschen und an allerlei Lärm zu gewöhnen. Der endliche Erfolg dieser merkwürdigen Zähmungsweise tritt besonders in der von vielen glaubwürdigen Personen bestätigten Anhänglichkeit des ursprünglich so wilden Tieres an seinen Wächter zu Tage, mit dem es oft unter derselben Decke das Nachtlager teilt. Von einer Abrichtung für die Jagd kann keine Rede sein, denn man fängt nur erwachsene Tiere, die aus eigenem Antrieb schon manches Stück Wild erlegt haben. Von Alters her dienen gezähmte Leoparden den indischen Fürsten besonders auf der Antilopenjagd. In der Nähe einer Herde solcher Tiere werden sie losgelassen und stürzen sich dann, ihrer alten Gewohnheit treu, auf die nächste Beute, von der sie nur ein paar Mundvoll Blut und ein Stück Leber für sich behalten dürfen. Bei den Hochzeitsfestlichkeiten eines indischen Häuptlings im Jahre 1886 hatten die Gäste das Vergnügen, einer Antilopenjagd mit einem gezähmten Leoparden beizuwohnen.

Verbrannt ist der Schooner „West India" auf dem Kaspischen Meere. Die Ladung bestand aus Naphtha. Der Kapitän begab sich mit mehreren Leuten in Raum, wo ein schadhaft gewordener Behälter ausgepumpt werden sollte. Dabei erfolgte eine Explosion; der Kapitän, der Steuermann und zwei Matrosen verbrannten, die andere Mannschaft rettete sich.

Ein Erdbeben wurde nach Meldungen aus Rom am Mittwoch Früh in Pistoja verspürt. Weitere, weniger heftige Erdstöße wurden gegen 6 Uhr Früh auch in Piteccio, Piastre, Pracchia, Montale und Prato bemerkt.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	21998,69 M.
Liste 252 (2. Rate)	5,75 „
Liste 291 (4. Rate)	5,— „
Liste 45 (4. Rate)	1,25 „
Liste 294 (5. Rate)	9,50 „
Summa	22020,19 M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.
Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Gewerkschafts-Kartell.

Montag, den 13. Juli, abends 8½ Uhr:

Sitzung

beim Wirt **Kahl** am Kesselbrink. [1782

Allseitigem Erscheinen sieht entgegen

Der Vorstand.

Herford.

Sozialdemokratischer Verein.

Sonntag, den 12. Juli, nachm. 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei Herrn **Ströter.**

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Kassierers. 2. Wahl eines neuen Kassierers. 3. Landagitation. 4. Verschiedenes. [1780

Der Vorstand.

Sektion der Schleifer

des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Sonntag, den 12. Juli, nachm. 4 Uhr anfangend

Großes Tanzkränzchen

im Lokale des Herrn Israel (Centralhalle) Kesselbrink

wozu freundlichst einladet [1755

Das Fest-Komitee.

Bielefelder Turn-Klub.

Sonntag, den 12. Juli:

Sommer-Fest

verbunden mit 1765

Schauturnen und Ball

im „Restaurant zum Siegfried".

Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Musikhalle

Carl Drees, Güsenstrasse 16.

ff. Isenbecker Lager- und Pilsener Bier

¼ Liter 10 Pfg. ¼ Liter 15 Pfg.

Isenbecker Dunkles, ¼ Liter 10 Pfg. Grätzer Rauchbier, Glas 30 Pfg.

Gute Weine. 1701

Vollständig neu renoviertes Billard.

F. Risch, Gr. Kurfürstenstraße 57.

Sonntag, den 12. d. M.: [1769*

Großes Tanzkränzchen!

Entree frei.

L. Krob, Schildescherstraße Nr. 1.

Sonntag, 12. Juli: **Großes Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. [1770*

Sonntag, den 12. Juli:

Großes Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. — Orchester gut besetzt. [1771*

Es ladet ergebenst ein **Ernst Weber, Siechenmarschstr.**

Carl Senker, Herforderstraße.

Jeden Sonntag [1768*

Großes Tanzkränzchen.

Sängerhalle „zur Esche"

H. Schnabel. Detmolderstr.

Sonntag, den 12. d. M.: 1766*

Grosses Tanzkränzchen.

I. Stiftungsfest

des Musikvereins „Ravensberg"

im Lokale des Herrn **Schürmann,** Hellingskrug,

bestehend in **Festzug, Konzert** und **Ball.**

Anfang 3 Uhr nachm. — Entree für Herren 40 Pfg., Damen 20 Pfg.

1783*] **Der Vorstand.**

Weber-Verein „Einigkeit", Schildesche.

Sonntag, den 14. Juli 1896:

Großes Tanzkränzchen

im Lokale der Wwe. H. Strothenke. [1776*

Es ladet ein **Der Vorstand.**

Detail-Verkauf in Bielefeld nur Niederwall 5.

Die

Schuhwaren-Fabrik Carl Steinrück

5 Niederwall 5

ist eine gute und billige Bezugsquelle in

Schuhwaren

am hiesigen Platze.



Vorgerückter Saison wegen werden sämtliche **Sommer-Schuhwaren,** so lange der Vorrat reicht, zu **bedeutend ermässigten Preisen** verkauft.

Täglich Eingang von

Saison-Neuheiten!

Elegante Anfertigung nach Maß.

Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

En gros! **En detail!** 1775

W. Fohrmann, Webereistraße.

Sonntag, den 12. Juli:

Großes Tanzkränzchen!

Anfang 4 Uhr nachmittags. [1772*

1744

Die Photographische Anstalt von **Fritz Meinhardt**

Obernthorwall 31

hält sich zur Anfertigung von **tadellosen** Bildern bestens empfohlen.

Preise: Visitformat das Dutzend 6 und 7,50 M., Kabinettformat ½ Dtzd. 10 und 12 M., 1 Dtzd. 18 und 20 Mark.

Größere Bilder entsprechend billig.

Vereine genießen Vorzugspreise.

Sonntags bis 9 Uhr geöffnet.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herm. Bohle, Schuhlager,

Bürgerweg 16, gegenüber d. Kloster.

1748] NB. **Ein schöner Tresen,** 2,75 lang, billig abzugeben.

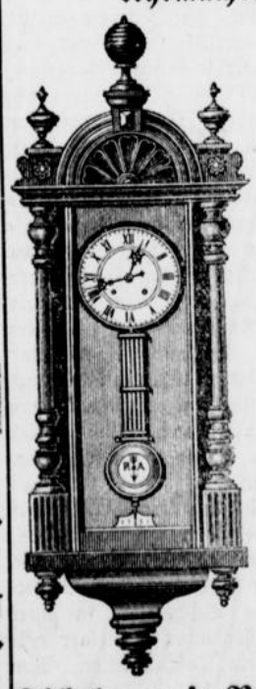
Carl Wagner

Uhrmacher und Goldarbeiter

nur am **Niederwall 30**

(erstes Haus hinter Herrn Kaufmann Julius Ruben, Zugang von der Niederstraße aus, zwischen Herrn J. Ruben und Herrn Bäckermeister Mattenklodt)

empfiehlt sein **großes Lager** in



Uhren aller Art

zu denkbar billigsten Preisen. Da ich günstige Abschlüsse gemacht habe, so liefere ich jede Uhr billiger wie jede Konkurrenz und bitte, sich von der Billigkeit zu überzeugen. Jede nicht gut gehende Uhr nehme ich innerhalb 14 Tagen wieder zurück und leiste für neue Uhren 3 Jahre schriftliche Garantie. Ferner empfehle mein großes Lager in **Goldwaren** zu erstaunlich billigen Preisen: **Goldene Trauringe von 5 Mk. an** sowie **Broschen, Ohrringe 2c. Brillen und optische Gegenstände** billigst.

Reparaturen an Uhren werden bei zweijähriger Garantie bei mir aufs sorgfältigste gemacht. Jeder Reparaturpreis wird im voraus gesagt. Preise der Reparaturen: Feder 1 M., Reinigen 1 M.; Glas von 25 Pfg. an, Kapseln von 30 Pfg. an, Uhrschlüssel 5 Pfg.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Filiale nur in Brackwede bei Herrn **W. Hollweg,** gegenüber der Gastwirtschaft von Bitter.

NB. Bemerke noch, daß mein Geschäft sich in Bielefeld nur am Niederwall 30 befindet. 1705

H. Ronsieck, Bürgerweg.

Morgen, Sonntag: 1702

Großes Tanzkränzchen.

Sonntag, den 12. Juli:

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. — Es ladet freundlichst ein [1781*

Rud. Pottkamp, Altenschildescherweg.

Arb.-Bild.-Verein

Sonntag, den 12. d. Mts.:

Familien-Fest

verbunden mit [1707

Hahn-Auslegeln, Stangenklettern, Gesang, turnerisch. Aufführungen und Tanz.

Anfang 4 Uhr.

Fremde haben Zutritt.

Es ladet ein **Der Vorstand.**

Sonntag, den 12. Juli:

Großes Tanzkränzchen.

Entree frei.

Es ladet ein [1778*

F. Schröder, Bleichstraße.

Sonntag, den 12. d. Mts.:

Tanzkränzchen

H. Bracksiek,

1774* Gadderbaum.

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig

Buchdruckerei der „Volkswacht"

Kinderwagen



in größter Auswahl, geschmackvoller Ausführung bei vorzüglicher Qualität zu staunend billigen Preisen.

Hermann Schulze,

9 Ulmenstraße 9. 1607

Herren- und Damen-Garderobe

wird jede Woche sauber **gereinigt** in der [1734*

Färberei u. chemischen Waschanstalt von F. Oldemeyer,

Obernthorwall 36.

Gelbgießer gesucht

nur für die Gießerei. [1777*

Brandt & Baranski, Markranstädt bei Leipzig.

Dienstmädchen

auf gleich oder später gesucht von

Frau Strathmann,

1773] Brackwede 143.

10—12 tüchtige Steinsetzer

bei dauernder und lohnender Beschäftigung finden Arbeit bei

C. Hose, Pflastermeister,

1779] **Herford,** Jüdenstraße 12.

Die Buchhandlung **„Volkswacht",** Bielefeld, Schulstr. 20, hält folgende Broschüren vorrätig:

Curt Abel, Vier Wochen Vicewachtmeister. 86 Seiten. Preis 1 Mk.

Edmund Miller, früher Hauptmann z. D., Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten, deutscher Landeskinder. 60 Seiten. Preis 60 Pfg.

Ernst Frank, Die Sklaven-Aufstände des Altertums. Preis 40 Pfg.

Wilh. Liebknecht, Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden. 3. Auflage. Sehr gediegene Agitationsschrift. 56 Seiten. Preis 30 Pfg.

Hierzu eine Beilage.



geführt.

1775

ärgerweg.

1702

änzchen.

i:

anzchen.

[1781*

nschildescherweg.

r=

n

er Auswahl, ge=
oller Ausführung
iglicher Qualität
nd billigen Preisen.

ann Schulze,

Almenstraße 9. 1607

= und Damen=
Garderobe
Woche sauber gereinigt
[1734*
. chemischen Waschanstalt
. Oldemeyer,
rnthorwall 36.

ießer gesucht
für die Gießerei. [1777*
Baranski, Markranstädt
bei Leipzig.

enstmädchen
oder später gesucht von
n Strathmann,
Brackwede 143.

Steinsetzer
finden Arbeit bei
Pflastermeister,
denstraße 12.

Bielefeld, Schulstr. 20,

chtmeister. 86 Seiten.
Preis 1 Mk.
n z. D., Ein Auf=
, deutscher Landes=
Preis 60 Pfg.
ffstände des Alter=
Preis 40 Pfg.
Depesche oder Wie
. Auflage. Sehr gediegene
Preis 30 Pfg.

ilage.

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

Beilage zur Volkswacht.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung
„Volkswacht"
umann & Co., Bielefeld.

№ 160. Bielefeld, Sonnabend, 11. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs

ist am 1. Juli. dieses Jahres in kraft getreten. Das Gesetz hat 17 Paragraphen und lautet:

Reklamewesen.

§ 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquellen von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Natur macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bedingungen nicht.

Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen.

Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirtschaftliche zu verstehen.

Gerichtszuständigkeiten.

§ 2. Für Klagen auf grund des § 1 ist ausschließlich zuständig das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Für Personen, welche im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassung, noch einen Wohnsitz haben, ist ausschließlich zuständig das Gericht des inländischen Aufenthaltsorts, oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist.

Einstweilige Verfügungen..

§ 3. Zur Sicherung des im § 1 Absatz 1 bezeichneten Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Zivilprozeß-Ordnung bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen. Zuständig ist auch das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlnng begangen ist; im übrigen finden die Vorschriften des § 820 der Zivil-Prozeßordnung Anwendung.

Gegen täuschende Reklamen.

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Ist der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bevorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

Gegen Quantitätsverschleierungen.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesrats kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Ware oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen.

Für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden.

Die durch Beschluß des Bundesrats getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag sogleich oder bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrates werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Gegen Herabsetzung des Konkurrenten.

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Personen des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mitteilende oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtiges Interesse hat.

Bestrafung bei Kreditschädigung.

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerblichen Leistungen eines anderen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Gegen Firmenschwindel.

§ 8. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Gewerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

Gegen Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der im Absatz 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zwecke des Wettbewerbes es unternimmt, einen anderen zu einer unbefugten Mitteilung der im § 9 Absatz 1 bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Gefängnis bis zu 9 Monaten bestraft.

Verjährung.

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz verjähren in 6 Monaten von dem Zeitpunkte an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Für die Ansprüche auf Schadenersatz beginnt der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

Strafverfolgung.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt mit Ausnahme der im § 5 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafantrag zu stellen, jeder der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Strafbare Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von den zum Strafantrage Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschafr bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

Urteilsverkündigung usw.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Anzeigenden oder dem Privatkläger auferlegt worden sind.

Ist in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung Klage erhoben, so kann in dem Urteile der obsiegenden Partei die Befugnis zugesprochen werden, den verfügenden Teil des Urteils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urteil zu bestimmen.

Buße.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10 000 M. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurteilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs nicht aus.

Zuständigkeit.

§ 15. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelssachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

Schutz im Auslande.

§ 16. Wer im Inland eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staat, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

---

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1896 in Kraft.

Das Recht des Schweines.

Eine politische Erzählung aus Galizien.

Von Dr. Iwan Franko. (Lemberg.)

(Aus der Wiener Wochenschrift „Die Zeit".)

Nachstehende Erzählung ist nicht mein geistiges Eigentum. Ich habe sie von einem alten Bauer Namens Hrycuniak in Zbaraz in Ostgalizien in einer Volksversammlung erzählen hören, Hrycuniak ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, einer der wenigen noch lebenden Repräsentanten jenes Geschlechtes der Volkssänger und Rhapsoden, welche die alten Dumen von den Thaten und Abenteuern der Kosaken Zborowstij, Kischka, Bezwodnyi, Andyber, von den Schlachten Chmelnickijs gegen die Polen und von der tragischen Flucht der drei Brüder aus Azow verfaßt und dem lauschenden Kosakenheere vorgetragen haben. In seinem Aeußeren nichts weniger als imposant, grauhaarig, einfach sogar ärmlich gekleidet, nicht besonders hoch gewachsen, hager, mit einem von den Mühsalen des Lebens vielfach durchfurchten, aber ausdrucksvollen Gesicht und schwarzeu, leuchtenden Augen, verschwindet er im Gedränge, mischt sich selten in's Gespräch und verrät durch nichts eine über das gewöhnliche Niveau des galizischen Bauers hervorragende Intelligenz. Natürlich kann er weder lesen noch schreiben.

Etliche Minuten vor dem Anfang der Versammlung unterhielt ich mich mit einigen bekannten Bauern. Hrycuniak trat auch zu uns herbei, wir wurden einander vorgestellt, wechselten einige Worte und gingen auseinander. Meine Bekannten, meist junge Bauern, welche die Volksschule besucht und durch fleißige Lektüre ihre Bildung erweitert haben, rühmten mir den Hrycniak als ein eigenartiges Rednertalent, als einen der Wenigen von der älteren Generation, welche sich der radikalen Bauernbewegung mit Leib und Seele angeschlossen haben. Ich war auf seine Rede nicht wenig neugierig, allein die Versammlung wurde eröffnet, Punkt für Punkt der Tagesordnung wurden absolviert, und Hrycuniak meldete sich nicht zum Worte. Erst bei dem letzten Punkte der Tagesordnung, welcher „Anträge und Interpelationen" verhieß, erklomm er, sichtlich ungern und nur dem Drängen der ihn umgebenden Bekannten weichend, den Tisch, welcher die Stelle der Tribüne vertrat. Eine Bewegung, ein Flüstern ging durch den Saal bei seinem Anblick, und in der zirka 600 Mann zählenden, im engen Raume hart zusammenpferchten Versamlung wurde es mäuschenstill.

„Ja, wenn ich reden soll," sagte Hrycuniak hoch ernst zu den ihm an nächsten Stehenden, „so muß ich ein Papier vor mir haben. Ich kann zwar nicht lesen, aber meine Nummern kenn' ich doch wohl, und ein Papier muß ich haben, und wenn es auch nur ein Steuerbüchel ist!

Mit schallendem Gelächter wurde diese erste Manifestation Hrycuniaks begrüßt. Einer der Nächststehenden reichte ihm ein unbeschriebenes Blatt Papier, Hrycuniak nahm es vor sich, als wollte er darin lesen, und begann nun seinen Vortrag mit einer monotonen Aussprache, als wollte er das mühsame Lesen, eines Volksschülers nachahmen. Mit der Zeit belebte sich sein Vortrag ein wenig, ohne jedoch aus dem Tone einer rhythmisch-bibelähnlichen Prosa herauszukommen. Jeden Augenblick wurde die Erzählung durch schallendes Gelächter der ganzen Versammlung unterbrochen, der Redner jedoch verzog keine Miene: im Gegenteil, bei den unablässigen Heiterkeitsausbrüchen der Versammlung schien sich sein Gesicht immer mehr zu verdüstern, bis es am Schlusse den Ausdruck einer völligen, hölzernen Apathie annahm.

„Höret, Brüder, was für ein Gespräch ich unlängst mit meinem alten Freunde geführt habe Kommt da zu mir mein Freund und Altersgenosse, den ich lange nicht gesehen hatte. Nachdem wir uns begrüßt hatten, frag' ich ihn:

„Na, wie geht's dir, alter Freund? Wie befindest du Dich?'

„Gott sei Dank, ich befinde mich wohl, und es geht mir gut," sagt er.

„Das ist eine schöne Neuigkeit," sage ich „und ich wäre sehr begierig, zu erfahren, worin dieses Gute besteht.

„Worin es besteht? Das ist ja leicht zu sagen, und du weißt es auch selbst."

„Nein, nein, so wirst du mich nicht abspeisen," sage ich, „du mußt mir ausdrücklich sagen, was dir so Gutes widerfahren ist."

„Ach, Freund," sagt er, „ist denn das nicht gut, was wir, Gott sei Dank, erlebt haben? Denke dir nur: den Frohndienst verrichten wir nicht mehr, und vor dem Gesetze sind wir Alle gleich, und Verfassungsrechte haben wir auch." Er hatte so viel auf einmal zusammengeredet, daß ihm beim letzten Wort der Atem ausging.

„Ja, lieber Freund," sagte ich, „daß sind wirklich sehr

schöne Sachen, von welchen du da gesprochen hast nur muß man sie nicht allzu genau besehen."

„Warum das?"

„Weil sie, wie die Fabriktücher, Farbe ablassen und diese Farbe dann einem an den Fingern kleben bleibt."

Mein Freund konnte das nicht verstehen, und darum sprach ich weiter zu ihm:

„Siehst du, lieber Freund, es ist ganz richtig, daß wir den Frohndienst jetzt nicht mehr verrichten müssen. Möchtest du dich aber nicht etwas genauer erinnern, wie es damals gewesen ist, und wie wir es jetzt haben?"

Mein Freund konnte sich dessen nicht so genau erinnern, und so mußte ich ihm mit meinem Gedächtnis zu Hülfe kommen.

„Nicht wahr? Damals ging jeden Tag am frühen Morgen der herrschaftliche Ataman (Aufseher) von Hütte zu Hütte im Dorfe herum, schlug mit seinem Krummstab an die Thür und schrie: Heda, du, Iwan, Hrye, Semen, auf, kommt zur Frohnarbeit, sonst werdet ihr Schläge bekommen!"

„Ja, ja, so war es damals," sagte mein Freund und kratzte sich unwillkürlich an einer Stelle, wo es ihn gerade in diesem Augenblick gar nicht juckte.

„Und wie haben wir es jetzt? Der Ataman geht nicht mehr mit seinem Krummstabe von Hütte zu Hütte im Dorfe herum, das ist ganz richtig. Was macht der Bauer? Ich will es dir sagen, lieber Freund. Der Bauer steht früh Morgens von selbst auf, nimmt ein Huhn oder ein halbes Schock Eier und geht zu demselben Ataman — er heißt jetzt „Herr Verwalter" — legt sein Geschenk vor ihn hin und bittet ihn kniefällig, er möge ihm erlauben, auf herrschaftlichen Aeckern Frohndienste zu verrichten. Und wenn er ohne Geschenk kommt, so versetzt ihm der Verwalter eins in's Genick und giebt ihm großmütig die Freiheit, Hungers zu sterben.

Mein armer Freund fand keine Antwort auf diese Worte, er seufzte nur schwer und nickte mit dem Kopfe.

„Und gleich sind wir vor dem Gesetz, sagst du, lieber Freund," so fuhr ich fort, „das mag auch richtig sein, obwohl ich es bis jetzt nie merken konnte. Komme ich zum Herrn Bezirksrichter oder zum Herrn Bezirkshauptmann oder sogar in den autonomen Bezirksausschuß, so heißt es noch immer wie vor dem Jahre 1848: „Warte, Bauer! Steh' nur draußen, Bauer! Weg von hier, Bauer!" Und als ich es einmal versuchte, naseweis zu sein und auf meine Gleichheit vor dem Gesetze zu pochen, so bekam ich eine Maulschelle, ebenso saftig und vollwichtig, wie zur Zeit der Atamane. Wenn dagegen ein Gutsbesitzer, ein Pächter, sogar ein gemeiner Schankwirt in die Kanzlei kommt, läßt man ihn nie draußen warten, ladet ihn zum Sitzen ein und behandelt ihn ganz delikat und zuvorkommend. Na, eine solche Gleichheit hatten wir auch vor dem Jahre 1848."

„Damals gab es aber Stockschläge," wandte mein Freund ein und kratzte sich wieder unwillkürlich an derselben nichtjuckenden Stelle.

„Ganz richtig," sagte ich, „doch giebt es noch jetzt etwas, was die Stockschläge vollkommen aufwiegt. Vielleicht noch mit Ueberschuß. Wenigstens sagte unlängst ein Bekannter, der sich dazu hatte verleiten lassen, als Abgesandter der Gemeinde nach Wien zum Kaiser mit der ruthenischen Massendeputation zu reisen, und dafür von dem Bezirkshauptmanne zu 50 Gulden Strafe verurteilt wurde: „Herr Bezirkshauptmann," sagte er, „ich bin ein armer Mann. Wenn ich das große Verbrechen begangen habe, vor dem Kaiser wegen unserer hochwohlgeborenen Landtagswahlen Klage zu erheben, so bin ich bereit, die gerechte Strafe dafür zu empfangen. Da aber weder meine Alte noch meine Kinder an meinem Verbrechen mitschuldig sind, so belieben Sie, mich allein und nicht auch sie zu strafen. Wenn Sie mir eine solche Geldbuße auferlegen, daß ich, um dieselbe zu bestreiten, meine letzte Kuh und dazu auch mein einziges Schwein verkaufen muß, so fällt die Strafe doch mehr auf meine Familie als auf mich allein. Ich bitte also, hochmögender Herr Bezirkshauptmann, könnten Sie mir nicht die große Gnade erweisen und die Geldbuße in Stockschläge umsetzen? Ich bin, Gott sei Dank, ein gesunder und starker Kerl und werde fünfzig Stockschläge wohl aushalten, aber fünfzig Gulden Geldbuße hält meine armselige Wirtschaft nimmer aus. — So sprach der Mann zum Bezirkshauptmann, wurde aber nicht erhört, und erwartet jetzt eine amtliche Exekution auf sein gesamtes Hab und Gut, da er jene Geldbuße bis jetzt nicht erlegt hat. Was denkst du nun, lieber Freund, über diese neue Art von Stockschlägen, welche statt eines bestimmten Körperteiles den ganzen Menschen und seine ganze Familie treffen?"

Mein Freund konnte wieder nichts antworten und ließ nur einen schweren Seufzer vernehmen.

„Und Verfassungsrechte haben wir auch," fuhr ich nach kurzem Schweigen zu meinem Freunde zu sprechen fort, „die sollen sehr schön und herrlich sein. Hast du sie jemals gesehen, lieber Freund?"

„Gesehen?" verwunderte er sich. „Auf dem Papier, im Buche gedruckt hab' ich sie wohl gesehen."

„Nein, nicht um die papierene Verfassung handelt sich's hier", sagte ich, „sondern um die wirklichliche, wie sie im Leben aussieht. Hast du diese wirkliche, lebendige Verfassung gesehen?"

„Wie kann man sie sehen? Man lebt ja drin, man spürt sie . . ."

„O ja, man spürt sie, das ist ganz richtig! Ich aber habe sie auch leibhaftig gesehen und will dir das erzählen. Ich fuhr einst mit meinen zwei Söhnen an einem Markttage nach Tarnopol. Vor uns fuhr ein uns unbekannter Bauer mit seiner Frau. Der Mann saß im Vorderteil des Wagens und trieb die Pferde, die Frau saß hinter ihm auf dem Sitze, und zwischen Beiden, im Stroh gebettet und gut gebunden, lag ein großes, gemästetes Schwein, das sie in der Stadt verkaufen wollten, und streckte ruhig seinen großen Kopf zum Wagen heraus. Wir kommen in Tarnopol an, passieren den Schlagbaum, und siehe da, neben dem Schlagbaume sitzt ein älterer Herr, hält ein blankes Messer in der Hand und raucht eine Pfeife am langem Tschibuk — so lang! Sobald er des Wagens mit dem Schweine ansichtig wird, steht er auf und schreit gewaltig:

„Halt, Bauer!"

Der Bauer hielt an, und der Herr mit dem Messer trat an den Wagen herau.

„Was führst du da im Wagen?" fragt streng der Herr.

„Ein Schwein, gnädiger Herr!" sagt der Bauer demütig.

„Ich sehe ja, daß es ein Schwein ist, aber wie führst du es? Ha! Siehst du denn nicht, daß dem armen Vieh von den Stricken die Beine gänzlich geschwollen sind? Du nichtsnutziger Lump, weißt du denn nicht, daß es verboten ist, die armen Tiere zu quälen?"

So sprechend, näherte sich der Herr dem Schweine und schnitt mit seinem Messer dessen Stricke so rasch entzwei, daß er im Eifer sogar des Schweines Beine verwundete.

„Marsch auf die Polizei! Du mußt gebührend abgestraft werden!" schrie der strenge Herr und Schweinebefreier.

Der Bauer saß erschrocken, wie versteinert im Wagen; er versuchte, den strengen Herrn um Gnade zu bitten, doch der Herr war unerbittlich. Des Bauers Frau war aber findiger, sie merkte, wie da zu helfen sei. Während ihr Mann mit dem strengen Herrn Zwiesprache hielt, holte sie aus ihrem Busen ein rotes Sacktuch hervor, nestelte eine Weile daran herum, nahm die in einen Zipfel gebundenen zwanzig Kreuzer heraus (sie hatte gewiß zwei Tage schwer gearbeitet und Hunger gelitten, um sie zu verdienen), drückte sie dem strengen Herrn in die Hand und vereinigte ihre Bitten mit denen ihres Mannes. Das wirkte. Der strenge Herr wurde allmälig weicher und sagte:

„Na, diesmal will ich Nachsicht üben und dich entlassen, aber merk es dir für die ganze Zukunft!"

Ich war mit meinem Wagen während dieses Abenteuers etwas vorausgefahren, ließ aber den Wagen anhalten, um zu sehen, wie die Geschichte ablaufen wird. Es dauerte eine gute Weile, bis der Bauer mit dem Schweine wieder an uns vorüberfuhr. Aber die Ordnung im Wagen war nun eine ganz andere wie vordem. Die Frau saß im Vorderteil und trieb die Pferde, der Mann saß im Hinterwagen und hielt mit beiden Händen den Hals des Schweines umspannt. Das Schwein aber, von seinen Banden befreit, stand jetzt grade im Wagen und sah sich nach allen Seiten um, jeden Augenblick vor einem neuen Gegenstand erschreckend, jeden Augenblick zum Sprunge bereit. Es dauerte nicht lange, da kam ein glänzendes herrschaftliches Viergespann mit Glockengeklirr und Peitschengeknall herangaloppirt. Das Schwein erschrak heftig, und mit einem Ruck sprang es vom Wagen herab. Der Bauer, der das Vieh beim Halse hielt, war schwächer und fiel ebenfalls heraus, und zwar so unglücklich, daß er sich das Gesicht auf dem Pflaster blutig schlug, während das Schwein das Weite suchte. Erst meine Burschen holten es ein und halfen dem Eigentümer, es zu Fuß auf den Markt führen. Das, lieber Freund, ist des Schweines Recht. Aber es ist noch nicht Alles.

Es war Nachmittags an demselben Tage, als ich von Tarnopol zurückkehrte, noch zeitig genug, um vor der Nacht nach Hause zu gelangen. Ich näherte mich dem Schlagbaume, bei welchem noch immer der strenge Herr mit dem blanken Messer saß und gemächlich seine Pfeife am langen Tschibuk schmauchte. Indem ich meinen Blick über das Weichbild der Stadt hinausschweifen ließ, erblickte ich weit, weit auf der Heerstraße zwei Männer in Bauerntracht, welche sich gemessenen Schrittes der Stadt näherten.

Na, die müssen lange beim Militär gedient haben, denk' ich mir, da sie auch jetzt noch, als alte Männer, so stramm und militärmäßig Schritt halten und in Reih und Glied marschieren.

Wie sie aber etwas näher gekommen waren, seh' ich etwas Schwarzes hinter ihnen und etwas wie eine spitze Flammenzunge über ihren Häuptern. Es kostete mich nicht viel Gehirnanstrengung, um herauszubringen, daß es ein Gensdarm war. Und wie sie noch näher gekommen waren, hörte ich bei jedem ihrer Schritte ein harmonisches Kling-Klang! Kling-Klang!

Aha, dacht' ich mir, so löst sich das Rätsel ihres militärischen Marsches und ihres Schritthaltens! Sie sind mit Handschellen zusammengebunden! Aber warte nur, Herr Gensdarm! Sobald du den Schlagbaum passierst und mit den so qualvol zusammengeknüpften Menschen an dem strengen Herrn mit dem blanken Messer vorbeigehen wirst, sollst du schon erfahren, was das heißt, Menschen in solcher Weise quälen.

Und ich zitterte schon im Geiste, der strenge Herr am Schlagbaume möge nicht vor allzu großem Eifer beim Zerschneiden der Fesseln, die diese Unglücklichen zusammenhielten, auch ihre Hände ebenso verwunden, wie er des Schweines Beine verwundet hatte. Nicht minder neugierig war ich darauf, wie der strenge Herr den pflichtvergessenen Gensdarmen anfahren und auf die Polizei führen wird. Allein zu meiner größten Verwunderung geschah nichts von alledem. Die beiden Zusammengebundenen und der Gensdarm passierten ruhig den Schlagbaum und gingen an dem strengen Herrn vorbei. Der strenge Herr, weit entfernt davon, den Gensdarmen rauh anzufahren, stand vielmehr auf und verneigte sich vor dem Gensdarmen ganz ehrerbietig, und ich fuhr ganz enttäuscht weg. Siehst du nun, lieber Freund, so schloß ich mein Gespräch, so sieht des Bauers Verfassungsrecht aus: er muß ein gemeines Schwein beneiden."

Der Beifallssturm, welchen diese Rede hervorrief, dauerte ziemlich lange. Nachdem sich derselbe gelegt hatte, sagte der alte Hrycuniak:

„Verzeiht, meine Lieben, ich habe das eigentlich bei dem Punkte „Emigrationsursachen" sagen wollen, denke aber, daß es auch jetzt nicht ganz verspätet ist."

Mit diesen Worten stieg er vom Tische herab.

Bekanntmachung.

Die nach den §§ 19 und 20 der Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger liegt vom 15. bis 30. d. Mts. in der Magistrats-Kanzlei, Rathaus Zimmer Nr. 11, während der Geschäftsstunden zur Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind während dieser Zeit bei uns anzubringen.

Bielefeld, den 7. Juli 1896.

Der Magistrat.

Nachstehende Wirte

haben die Erklärung, daß sie ihre Säle für **sozialdemokratische** und **gewerkschaftliche Versammlungen** zur Verfügung stellen **nicht** abgegeben:

Wirt **Otto Leber**, **„Volkshalle"**, Papenmarkt.
Wirt **Pannhorst**, Bahnhofstraße.
Wirt **Remke**, Ulmenstraße.
Wirt **Strübe**, Detmolderstraße.
Wirt **Bergholz**, Gadderbaum.
Wirt **Rademacher**, Gadderbaum.
Wirt **Pelatzky** in Brackwede,
Wirt **Remke** in Brackwede,
Wirt **Bischoff** in Brackwede.

Es ist eine selbstverständliche, leider nur zu sehr vernachlässigte Pflicht der Parteigenossen, diejenigen Wirte, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu unterstützen. Auch sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine verpflichtet, ihre Festlichkeiten nach Möglichkeit bei solchen Wirten, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu feiern.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in saubersten Ausführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Deutscher Metallarbeiter-Verband 1752
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 12. Juli, morgens 10 Uhr:
Kombinierte
Mitgliederversammlung
sämtlicher Sektionen
im Lokale des Herrn Israel, Centralhalle am Kesselbrink.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder u. Zahlung der Beiträge 2. Abrechnung vom Stiftungsfest. 3. Wahl eines Herbergskommission. 4. Antrag der Ortsverwaltung betreffs Anschaffung einer Geldkassette. 5. Verschiedenes

NB. Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß an diesem Tage die 50 Pfg.-Marken für den Streikreservefonds geklebt werden.

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer.

Sonntag, den 12. d. Mts, morgens 9 Uhr:
General-Versammlung
bei **Fohrmann**, Webereistr.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung vom 2. Quartal.

☞ Die Mitglieder werden daran erinnert, daß die Beiträge entrichtet werden müssen. [176

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Kautschuk-Stempel

liefert in jeder Größe und feinste Ausführung billigst die
Buchhandlung der „Volkswacht".

Soeben ist erschienen und hält angelegentlichst empfohlen die **Buchhandlung „Volkswacht"**, Schulstr. 20:

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinverständliche Darstellung
der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.
Von **Max Schippel.**

Agitations-Ausgabe (zur Massen-Verbreitung) Mk. 0,30; Porto 5 Pfg.
Buchhandel-Ausgabe Mark 1,—.

Diese Schrift, welche die Währungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischem Gesichtspunkte behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung" urteilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten", und der „Vorwärts" schreibt: „desto erfreulicher ist es, daß diese von unserer Partei ausgehende Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit aufs wärmste empfohlen werden kann."

Soeben erschien in zweiter Auflage die für die Massenverbreitung bestimmte Schrift:

Arbeiter-Katechismus.

Eine sozialdemokratische Antwort
auf das
Preis-Ausschreiben des Pfarrers Weber in M.-Gladbach.
Von **R. Calver.**

Preis 10 Pfg. — Porto 5 Pfg.

Diese Schrift widerlegt in einfacher Darstellung die landläufigsten Vorurteile und Einwände gegen die Sozialdemokratie und behandelt in verschiedenen Kapiteln dieselben Fragen vom sozialdemokratischen Standpunkt aus, welche der im Sinne des Herrn v. Stumm christlich-soziale Pfarrer als Preisaufgabe zur Beantwortung gestellt hat: Pflichten des Arbeiters gegen sich, Frau und Kinder, gegen seine eigenen Klassengenossen gegen die Gesellschaft, gegen Religion, Vaterland, Kaiser und Reich ꝛc. Um die Verbreitung in den Kreisen zu ermöglichen, die noch völlig indifferent der Arbeitebewegung gegenüberstehen, ist der Preis auf 10 Pfg. festgesetzt; für Vereine und Komitees, welche die Schrift zu Agitationszwecken in größeren Posten beziehen, wird dieser Preis noch wesentlich herabgesetzt.

Buchhandlung „Volkswacht".

Feuer-

Versicherungen schließt zu billigen Prämiensätzen ab [1703
Adolf Lubs,
Gadderbaum, Güterslohersträße 64 c.

Herford.
Wiegk's Rasier-, Frisier- und Haarschneide-Salon
Gehrenberg 8. [1660

Neu! Celluloid- **Neu!**
Portraits
von
Bebel, Liebknecht, Lassalle
in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von
10 Pfennig à Stück
zu haben in der
Buchhandlung Volkswacht.

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht":

Der wahre Jakob

№ 260
(Nr. 14 des Jahrganges 1896).
Preis 10 Pfg.